



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds kofinanziert.

Ausländerbehörden in Sachsen und Thüringen: Interkulturell, agil, effizient

Mit Begleitung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz führt IMAP ein vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördertes Projekt zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Ausländerbehörden in Thüringen und Sachsen durch.

Wie wenig andere Akteure der öffentlichen Verwaltung erleben Ausländerbehörden nach wie vor hoch dynamische Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit sowie in der Anzahl und Zusammensetzung ihrer Kundschaft. Neben einer hohen Arbeitsbelastung sehen sie sich auch mit einem großen politischen und gesellschaftlichen Druck und mitunter mit Paradoxien im politischen Auftrag konfrontiert. Gleichzeitig tangieren weitere gesamtgesellschaftliche Veränderungen, wie beispielsweise die Digitalisierung und der Fachkräftemangel, die Arbeit von Ausländerbehörden. Nicht nur aufgrund der notwendigen Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten wird deutlich, dass Ausländerbehörden sich verstärkt dienstleistungsorientiert aufstellen müssen.

Ziel des vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Projektes ist die Weiterentwicklung von insgesamt zehn Ausländerbehörden in Sachsen und Thüringen zu interkulturellen, agilen und effizienten Behörden. Um auf zukünftige Herausforderungen flexibel reagieren zu können, sollen nachhaltige Strukturen und Kompetenzen der Ausländerbehörden aufgebaut werden.

So sollen auf der einen Seite die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet, die Arbeitsbedingungen verbessert und die Effizienz innerhalb der Ausländerbehörden gesteigert werden. Auf der anderen Seite soll durch die Projektziele die Zufriedenheit seitens der Kundinnen und Kunden langfristig erhöht werden.